



## Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die  
Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre  
2009 und 2010**

Drucksache 16/2692

Der Landtag wolle beschließen:

Die Einzelpläne 10 und 11 sowie § 1 des 2. Nachtragshaushalts 2009 / 2010 werden geändert wie auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Frank Sauter  
und Fraktion

Birgit Herdejürgen  
und Fraktion

**Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 2009/2010**  
**– Einnahmen und Ausgaben –**  
**Epl. 10**

Seite des Ent- wurfs	<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	<b>2009</b>  Soll / VE T€	<u>zu ändern:</u> mehr (+) weniger (-) T€	<b>2009</b>  Soll/VE – neu T€
	1001 534 02 MG 06	Bevorratung von Impfstoffen und Medika- menten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz  <u>Haushaltsvermerke:</u> <i>Einnahmen sind von den Ausgaben abzu-            setzen.</i>  <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>	0,0	+ 25.200,0	25.200,0

Aufgrund der wahrscheinlichen Gefahr einer Epidemie durch die neue Influenza A/H1N1 haben die WHO und die GMK die Notwendigkeit gesehen, eine gezielte Impfung für das so genannte Schlüsselpersonal und mutmaßliche Risikogruppen zu empfehlen. Dies erfordert die Beschaffung von Impfstoff für 30 % der Bevölkerung. Kommt es zu Impfungen, sind die Krankenkassen insoweit erstattungspflichtig.

**Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 2009/2010**  
**– Einnahmen und Ausgaben –**  
**Epl. 11**

Seite des Entwurfs	Kapitel Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	2009 Soll / VE T€	zu ändern: mehr (+) weniger (-) T€	2009 Soll/VE – neu T€
	1116 325 01 MG 01	Nettokreditaufnahme	607.435,2	+ 25.200,0	632.635,2

Erhöhung zur Finanzierung des Kaufes von Impfstoffen

# Änderung des § 1 des 2. Nachtragshaushalts 2009/2010

## § 1

### 2. Nachtragshaushalt 2009/2010

(1) Der diesem Gesetz beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein wird in Einnahmen und Ausgaben auf

und auf  
- 67.893.500 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
+ 395.764.800 Euro für das Haushaltsjahr 2010

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf  
und auf  
+ 46.939.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
+ 3.826.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010  
festgestellt.

Der nach § 1 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791) in der Fassung des § 1 des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 27. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 147) festgestellte Haushalt 2009/2010 wird in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt

und auf  
12.272.945.100 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
12.552.428.500 Euro für das Haushaltsjahr 2010

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt  
und auf  
1.543.036.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
996.862.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010

festgestellt.

(2) Die Kreditermächtigung in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 erhöht sich um

und um  
+ 518.940.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
+ 1.347.974.900 Euro für das Haushaltsjahr 2010

auf insgesamt  
und auf insgesamt  
4.264.852.200 Euro für das Haushaltsjahr 2009  
4.672.575.500 Euro für das Haushaltsjahr 2010.

#### **Begründung:**

Anpassung an die Änderungen im Haushaltsplan